



.- STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Bürgermeisteramt
Az: 632.6

Gemeinderat

- **Drucksache**

- **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 15 / 2021

zu TOP 4 öffentlich

zur Sitzung am 08.03.2021

Betrifft:

**Antrag Familie Mayer zum Erwerb von Teilflächen des Gebäudes
Schlossscheuer II sowie Teilflächen des Flurstücks 128/10**

**Hier: Vorstellung der geplanten Konzeption zur Nutzung der Schlossscheuer II
und Schlossscheuer III sowie Beratung und Entscheidung über die weitere
Vorgehensweise**

Beschlussvorschlag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

- Anlage 1: Schlossscheuer Felldorf Projektzusammenfassung vom 05.12.2020

Datum
26.02.2021

Bürgermeister
Thomas Noé

SACHDARSTELLUNG:

Es wird auf die bisherigen Beratungen und Informationen im Zusammenhang mit der Nachnutzung der Schlossscheuer III (ehemaliges Kutschenmuseum) hingewiesen.

Bereits in nichtöffentlicher Sitzung vom 27.11.2017 hat die Familie Mayer dem damaligen Gemeinderat ein entsprechendes Nutzungskonzept vorgestellt. Auch wurde in nichtöffentlicher Sitzung vom 29.01.2018 einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen, das Vorkaufsrecht für das Grundstück, Flst.Nr. 128/3, Lange Straße 5, Markung Felldorf, nicht auszuüben.

Seither ist es ein Anliegen der Familie Mayer eine entsprechende Baugenehmigung zu erhalten. Wie z. B. am 29.06.2020 den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung informiert, ist ein Grund, warum über das Bauvorhaben seitens der Baurechtsbehörde noch nicht abschließend entschieden wurde, dass ein entsprechendes Lärmgutachten noch nicht vorlag bzw. ergänzt werden musste. Noch offen ist auch die abschließende Klärung, wie die baurechtlich notwendigen Stellplätze nachgewiesen bzw. hergestellt werden können.

Mit Datum vom 05.12.2020 hat Familie Mayer die als Anlage beigefügte Projektzusammenfassung der Verwaltung und Teilen der Gremiumsmitglieder zukommen lassen. Im Wesentlichen geht es darum, einen Gebäudeteil der sog. Schlossscheuer II, die sich im Eigentum der Gemeinde befindet) zu erwerben, zu sanieren und in ein Gesamtkonzept mit der Schlossscheuer III (Eigentum der Familie Mayer) einzubinden. Auch besteht das Interesse Flächen des gemeindeeigenen Flurstücks 128/10 zu erwerben, um dort u.a. Parkflächen herstellen zu können. Hinsichtlich der Kaufpreisvorstellung für den zu erwerbenden Gebäudeteil bzw. der Flurstücksflächen wird auf die Informationen zur Mail vom 22.02.2021 verwiesen.

Hinsichtlich der Stellplatzfrage ist nach aktuellem Stand vorgesehen, dass der Stellplatzschlüssel für das bisherige Konzept laut Baurechtsbehörde bei Teiler 8 liegt. Dies würde bei einer maximalen Personenzahl von 190 die Stellplatzzahl 24 bedeuten.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Nach wie vor hat der Unterzeichner ein großes Interesse daran, ein sinnvolles Gesamtkonzept sowohl für die Schlossscheuer II als auch die Schlossscheuer III umzusetzen. Auch besteht weiterhin das Interesse des Unterzeichners die Familie Mayer im rechtlichen Rahmen zu unterstützen. Hinsichtlich des aktuellen Kaufangebots ist der Unterzeichner jedoch der Auffassung, dass die Flächen zur Herstellung von Parkplätzen im Innenhof aktuell nicht verkauft werden sollten. Dies sollte nur dann geschehen, wenn eine Gesamtnutzung auch für die Schlossscheuer II vorliegt. Ein Verkauf von Teilflächen für die Schlossscheuer II kann sich der Vorsitzende grundsätzlich vorstellen. Allerdings auch nur unter der Prämisse, dass für die im Gemeindeeigentum befindlichen Flächen ein Konzept abschließend durch den Gemeinderat festgelegt wird und die notwendigen Sanierungs- bzw. Umbauarbeiten in enger Abstimmung mit der Familie Mayer erfolgt.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Dem Antrag auf Kauf von Teilflächen des gemeindeeigenen Flurstücks 128/10 an die Familie Mayer u.a. zur Herstellung von Parkflächen wird nicht zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt hinsichtlich dem Verkauf von Teilflächen der Schlossscheue II Verhandlungen zu den bekannten Konditionen zu führen.